

Aus der Steyrer Zeitung Nr. 39, 1960

## Die ersten Stadtrichter von Steyr

*Von Friedrich Berndt*

In keiner der bisher geschriebenen Stadtgeschichten finden wir etwas über die ersten Stadtrichter von Steyr.

Wir wissen nicht, wann die Stadt unter der Burg zu bauen begonnen wurde und werden es nie auch nur annähernd sagen können. Als jedoch die Stadt stand, wird es auch einen Stadtrichter gegeben haben, denn jedes Dorf hatte seinen Richter.

Das Stadtarchiv sollte uns Auskünfte über die alten Stadtrichter geben können. Aber die in ihm enthaltenen Urkunden reichen selten über das 14. Jahrhundert zurück.

Als Zeugen finden wir Stadtrichter in alten Urkunden der Klöster und der Adeligen. Diese Dokumente sind im „Urkundenbuch des Landes ob der Enns“ abgedruckt, aber noch nicht ausgewertet. Selten sind es Urkunden, die für die Stadtgeschichte von Bedeutung sind.

Die ersten Stadtrichter müssen wohl einem angesehenen Geschlecht angehört haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie aus dem Kreis der Gemeinde der Ritter von Steyr gewählt und nach Bestätigung durch den Landesfürsten der Gemeinde der Bürger vorgesetzt wurden.

Nun sind aber diese Stadtrichter in den Dokumenten nur mit dem Ruf- (Vor-)namen angeführt, denn die Familiennamen sind erst im 14. Jahrhundert üblich geworden.

Wie heute, so hat auch in ältester Zeit der Vater seinem Sohn seinen eigenen Rufnamen gegeben. So war es bei den Herren, Rittern und Bürgern. Die Namen weiterer Söhne wurden nach den Oheimen und anderen Verwandten gegeben.

Wenn wir daher von einem Stadtrichter nur den Rufnamen kennen, so können wir, wenn wir die Geschlechter seiner Zeit kennen, auf sein Geschlecht schließen. Es wird immer mehr ein Raten bleiben. In einer Urkunde des Jahres 1180 lesen wir von einem Ulricus, iudex de Stiria.

Nun wird die Stadt wohl schon 1082 urkundlich erstmals genannt. Aber auch das Land der Otakare hieß Steyr. Ulrich könnte also sowohl ein Stadtwie ein Landrichter gewesen sein. Forschen wir nach dem Geschlecht des

Ulrich. In Dokumenten des Markgrafen Ottokar wird in den Jahren 1082, 1088 und 1100 ein Udalricus als einer seiner Krieger angeführt. 1120 erscheint ein Ulrich als Beauftragter des Markgrafen, 1186 ein Ulrich der Schecke als Beauftragter des Herzogs von Steyr (Prevenhuber S. 25). Es ist wahrscheinlich, dass Ulicus, judex de Stiria, ein Schecke war.

1227 wird ein Wezelo judex, zwischen Adeligen von Steyr genannt, er war sicher ein Stadtrichter, aber sein Geschlecht ist kaum zu vermuten, da der Rufname Wenzel in mehreren Adelsgeschlechtern vorkommt. So gab es 1234 einen Wezelo de Hell (Hall) in einer Gleinker Urkunde. Ein Wechilo wird 1186 von Prevenhuber im Geschlecht der Schecken gefunden. Rolleder schreibt in seiner Heimatgeschichte (S. 183), dass ein Wecilo von Steyr aus dem Geschlechte der Gundakare von Steyr um 1170 den Johannitern ein Haus (vermutlich das Bürgerspital) schenkte.

War unser judex aus dem Geschlechte derer „von Hall“ oder „von Steyr“ oder von Schecke?

In den Jahren 1270, 1272 und 1275 tritt ein Stadtrichter Hiltprantus in den Urkunden auf. In dem Vergleich, den der Abt Konrad von Garsten mit den Herren von Lauterpach im Jahre 1268 in Steyr abschloss, sind neben den Ritttern von Steyr Zeugen: Ulrich, Markwart und Ditmar, die Brüder von Türsendorf, Hiltprantus, Ditmarus de Schachen, Hugo Pönhalm und sein Sohn und andere mehr. Hiltprant (wir würden ihn Hildebrand nennen) wird zwar nicht Richter genannt, war aber sicher ein Adeliger, vielleicht ein Verwandter Ditmar von Schachen.

Im Jahre 1270 bezeugen Düring der Schecke und Hiltprantus der Richter als Vertreter Stadt ein Dokument des Propstes Arnold von St. Florian. 1272 finden wir Hiltprantus judex als Zeugen zwischen den Rittern Ortof von Kerschberg und Ditmar und Ulrich von Türsendorf. Zuletzt treffen wir Hiltprantus judex stiriae als Zeuge im Schloss Steyr mit den Rittern von Steyr, wo er vor Hugo Pönhalm und seinem Sohn in einem Dokument Popos von Grünburg genannt wurde.

Hatte Hildebrand damals noch keinen Familiennamen? Es scheint, dass Hildebrand der erste Mann aus der Gemeinde der Bürger gewesen ist, welchem das Richteramt übertragen wurde — wahrscheinlich aber wie vorher vom Landesfürsten. Die Bürger von Steyr hatten den Beweis erbracht, dass auch ein Bürger das Stadtrichteramt richtig führen kann.

Im Stadtprivilegium vom Jahre 1287 bestimmte der Landesfürst, dass den

Bürgern von Steyr keiner vorgesetzt werden soll, welchen sie nicht aus ihrer Gemeinschaft nach Wohlgefallen des Landesfürsten selbst hierzu erwählen.

Steyr wurde weiter von den Adeligen regiert — aber es war der reiche Bürgeradel, der in der Stadt zahlreich vertreten war. Damals bestanden in der Stadt zwei Parteien: die Gemeinde der Ritter und die Gemeinde der Bürger. Sie einigten sich bei der Wahl des Stadtrichters auf einen adeligen Bürger.

Im Jahre 1302 wird in einer Schenkungsurkunde „Herr Wernherr der Richter von Steyr“ angeführt. Der Name Wernherr war damals in Steyr ziemlich selten, so dass wir in diesem Wernherr mit Recht jenen „Herrn Wernher den Schreiber“ vermuten können, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1321, ausgestellt in St. Florian, als Zeuge auftritt. Anscheinend war 1302 schon das letzte Jahr seiner Amtszeit, denn schon 1302 wird Peter der Ponhalm als Stadtrichter genannt. Dieser und sein gleichnamiger Sohn bekleideten das Stadtrichteramt bis 1319.

In einem Brief, mit welchem Kuno der Kerschberger eine Hube zu Erleich noch dem Kloster Garsten stiftete, tritt 1320 „Gottschalk, zu denselben Zeiten gewaltiger Richter zu Steyr“ als Zeuge auf. Der Name Gottschalk tritt wieder im Geschlechte der Schreiber auf. Gottschalk wird noch im Jahre 1325 genannt.

Die späteren Stadtrichter werden schon mit den Familiennamen angeführt, sind also für den Forscher nicht mehr so interessant.

Wie wenig wir doch über unsere alten Stadtrichter sagen können, die sicher große Verdienste um die Entwicklung der Stadt hatten. Wir wissen mit Sicherheit — nur ihren Vornamen. Wenn wieder eine Stadtgeschichte geschrieben werden sollte, dann möge auch diesen ersten Stadtrichtern von Steyr gedacht werden.